



Teilnahmebedingungen

der Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung „Erneuerung der Unterverteilung im
Digitalisierungszentrum Hagen“ der AOK NordWest

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Bestandteile der Vergabeunterlagen	3
3 Hinweise zur Angebotserstellung.....	4
4 Objektbesichtigung	4
5 Einreichung der Angebote, Angebotsfrist.....	5
6 Elektronische Angebotsabgabe	6
7 Nebenangebote und Änderungsvorschläge	7
8 Eignungskriterien und -nachweise	7
9 Bietergemeinschaften.....	7
10 Nachunternehmer.....	8
11 Öffnung der Angebote	8
12 Prüfung der Angebote	9
13 Kommunikation während des Vergabeverfahrens	9
14 Aufklärung	9
15 Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot	9
16 Anforderung eines Wettbewerbsregistrauszuges.....	10
17 Zuschlags- und Bindefrist	10
18 Aufhebung.....	10
19 Nachprüfungsstelle.....	10

1 Einleitung

1.1 Kurze Darstellung des Gegenstandes des zu vergebenden Auftrages

Am Standort Digitalisierungszentrum, Am Widey 2-4, 58095 Hagen der AOK NordWest müssen die Unterverteilungen zum Teil erneuert werden, da die Verbaute Technik zu heiß wird. Auch ist in den Unterverteilungen kein FI verbaut. Folgende Elektromaßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Umrüstung der Bestandsverteilungen
- Demontage bestehende Niederspannungshauptverteilung
- Installationsmessung nach DIN VCE Vorschriften
- Sachverständigenabnahme
- Erstellen einer Dokumentation

1.2 Eine Losvergabe ist nicht vorgesehen.

1.3 Auftraggeberin

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

2 Bestandteile der Vergabeunterlagen

2.1 Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen:

- | | |
|-------------|--|
| Anlage 01.1 | Leistungsverzeichnis |
| Anlage 02.1 | Besondere Vertragsbedingungen_VOB |
| Anlage 02.2 | Zusätzliche Vertragsbedingungen_VOB |
| Anlage 02.3 | Besondere Vertragsbedingungen des Landes NordrheinWestfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) |
| Anlage 02.4 | Bürgschaft Mängel |
| Anlage 02.5 | Datenschutzbestimmungen |
| Anlage 03 | Angebotsblatt |
| Anlage 04 | Eigenerklärung des Bieters gem. § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 9 VOB/A |
| Anlage 05 | Erklärung Betriebshaftpflichtversicherung |
| Anlage 06 | Erklärung Bietergemeinschaft |
| Anlage 07 | Erklärung Unterauftragnehmer |
| Anlage 08 | Verzeichnis Unterauftragnehmer |
| Anlage 09 | Datenschutzerklärung |

2.2 Auf die auf www.dtyp.de und erschienene Vergabebekanntmachung wird verwiesen.

2.3 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

2.4 Die Bereitstellung bzw. Übersendung der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

3 Hinweise zur Angebotserstellung

3.1 Die Ansprechpartner/in im Vergabeverfahren:

AOK NordWest
Fachbereich Beschaffungsmanagement
Frau Sandra Montag-Zielinski
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund
E-Mail: vergabestelle@nw.aok.de

3.2 Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich der dtvp-E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtv.de erforderlich. Rechtzeitig gestellte Fragen werden unverzüglich bis zum Ablauf der Angebotsfrist beantwortet (vgl. § 12a Abs. 4 VOB/A). Die Identität des Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Soweit die Fragen auf die Identität oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Fragestellers, die dieser ggf. in der Frage zu kennzeichnen hat, schließen lassen, werden die Fragen entsprechend anonymisiert. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet.

3.3 Auf der Internetseite www.dtv.de werden im Modul „Kommunikation“ unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle per E-Mail informiert (z. B. Bewerberfragen/Antworten). Dies trifft jedoch nicht auf bereits hinterlegte Informationen zu. Es wird daher umgehend empfohlen, sich zu registrieren.

4 Objektbesichtigung

4.1 Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass eine vorherige Objektbesichtigung für eine sachgerechte Kalkulation aus Sicht der Auftraggeberin empfehlenswert ist, da trotz sorgfältiger Erstellung der Vergabeunterlagen individuelle Umstände vorliegen können, die aus Sicht eines Bieters im Hinblick auf seine Arbeitsorganisation zu Mehr- oder Minderaufwänden führen können, eine sachgerechte und zuverlässige Leistungserbringung jedoch von besonderer Bedeutung für die Auftraggeberin ist. Daher werden die Bieter dringend aufgefordert, an einer Objektbegehung vor Angebotsabgabe teilzunehmen.

4.2 Objektbegehung sind möglich bis zum 10.09.2026

4.3 Eine Anmeldung zur Objektbegehung ist aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen erforderlich. **Bitte melden Sie Ihr Interesse an einer Objektbegehung formlos per Mail an.** Ihre Anmeldung sollte spätestens **2 Arbeitstage** (Mo bis Fr) vor dem Besichtigungstermin bei der Auftraggeberin per E-Mail vorliegen, damit die Auftraggeberin die Termine mit den interessierten Unternehmen koordinieren und abstimmen kann. Kontakt zur Objektbegehung:

Frau Regina Schmidt
E-Mail: regina.schmidt@nw.aok.de
Telefon: 0800 2655 503183

4.4 Zur Objektbegehung werden max. 2 Personen je Bewerber zugelassen.

4.5 Nachteile infolge einer versäumten Objektbegehung liegen im Risikobereich des Bieters.

5 Einreichung der Angebote, Angebotsfrist

5.1 Die Angebote müssen **elektronisch** bis zum 16.09.2026 um 10:00 Uhr (**Angebotsfrist**) über das E-Vergabeportal „DTVP“ der AOK NordWest eingehen (Ziffer 6). Angebote, welche über das Modul „Kommunikation“ eingereicht werden, entsprechen **nicht** den Anforderungen gem. § 11a Abs. 4 VOB/A.

5.2 Am Wettbewerb können sich nur Unternehmen beteiligen, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen (§ 6 Abs. 3 VOB/A).

5.3 Eine Übersicht aller vom Bieter einzureichenden Unterlagen finden Sie im **Angebotsblatt (Anlage 03)**. Das Angebotsblatt und die dort dementsprechend gekennzeichneten Anlagen sind als Bestandteil des Angebots zwingend auszufüllen – und soweit vorgesehen – zu unterschreiben, mit dem Firmenstempel zu versehen und dem Angebot beizufügen.

5.4 Auf anderem Wege als nach Ziffern 6.1 und 7 übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax, E-Mail oder Fernschreiben oder schriftlich eingereichte Angebote, sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

5.5 Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A), werden ausgeschlossen.

5.6 Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A nicht enthalten (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A), werden ausgeschlossen, sofern die Auftraggeberin festgelegt hat, dass sie keine Unterlagen nachfordern wird.

5.7 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Andernfalls muss das Angebot gemäß (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) ausgeschlossen werden.

5.8 Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Angebotsausschluss (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A). Soweit der Bieter Erläuterungen seines Angebots für erforderlich hält, hat er diese auf eigenen besonderen Anlagen beizufügen. In diesem Fall ist zweifelsfrei kenntlich zu machen, dass diese Bestandteile des Angebotes sind.

5.9 Der Bieter erkennt mit Abgabe seines Angebotes alle Bestandteile der Vergabeunterlagen an. Die Auftraggeberin akzeptiert „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Bieters nicht. Diese können gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A zum Angebotsausschluss führen.

5.10 Auch auf die weiteren Ausschlussgründe des § 16 VOB/A wird verwiesen.

5.11 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

5.12 Alle Angebotspreise und -beträge sind in der jeweiligen, im Leistungsverzeichnis (**Anlage 01**) und im Angebotsblatt (**Anlage 03**), geforderten Form in Euro anzugeben und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden.

5.13 Preisnachlässe ohne Bedingung werden nur gewertet, wenn Sie im Angebotsblatt (**Anlage 03**) aufgeführt werden (§ 16 d Abs. 4 VOB/A). Weitere Angaben zu Nachlässen oder Skonto, finden grundsätzlich keine Berücksichtigung bei der Wertung, da diese Angaben nicht von der Auftraggeberin beeinflusst werden können.

5.14 Bieter können für die Angebotsabgabe eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzen, wenn sie den von der Auftraggeberin verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses im Angebot als allein verbindlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem von der Auftraggeberin verfassten Leistungsverzeichnis, wiedergeben (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 VOB/A).

5.15 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

6 Elektronische Angebotsabgabe

6.1 Für die Abgabe der elektronischen Angebote müssen sich die Bieter auf www.dtv.de registrieren. Dies ist kostenfrei möglich. Bitte beachten Sie, dass an die bei der Registrierung des Unternehmens hinterlegte E-Mail-Adresse dauerhaft die gesamte Kommunikation (Ziffer 13) des Vergabeverfahrens erfolgt.

Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E-Vergabe-Lösung „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des **Service & Support Centers der cosinex GmbH** per Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter:
<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

6.2 Für die Angebotsabgabe werden die einschlägigen Datenverarbeitungswerkzeuge benötigt: Computer, Internetverbindung, aktueller Internetbrowser, ggf. Drucker & Scanner.

6.3 Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über die Installationen des Vergabemarktplatzes mit dem so genannten Bietertool. Um dieses ausführen zu können, benötigen interessierte Unternehmen das Programm: „Java SE Runtime Environment“. Auf <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Informationen> besteht die Möglichkeit, kostenlos das erforderliche Java-Programm zu downloaden. Auch erhalten interessierte Unternehmen unter dem genannten Link weitere Informationen zum Vergabemarktplatz, einschließlich Informationen zur Angebotsabgabe.

6.4 Das Angebot ist in Textform gem. § 126b BGB abzugeben. Alle Angebotsbestandteile müssen der Textform entsprechen. Alle Anlagen sind vollständig auszufüllen und – soweit vorgesehen – mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen. Diese Anlagen sind eingescannt mit weiteren Angebotsunterlagen über www.dtv.de einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF- und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind. Vergabeunterlagen, welche als GAEB-Dateien zur Verfügung gestellt werden, können vollständig ausgefüllt bei Angebotsabgabe auch in diesem Dateiformat wieder hochgeladen werden, sind jedoch zusätzlich vollständig ausgefüllt auch als PDF-Dokument hochzuladen.

6.5 Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe Lösung zurückziehen oder austauschen. Eine Rücknahme oder Änderung eines Angebotes per Telefax, E-Mail oder in Schriftform per Post ist nicht möglich.

6.6 Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Gibt der Bieter zwei oder mehrere Hauptangebote zu unterschiedlichen Zeiten ab, so wird das zuletzt eingereichte Angebot gewertet. Hauptangebote müssen den Anforderungen des § 13 Abs. 3 VOB/A entsprechen.

7 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

8 Eignungskriterien und -nachweise

8.1 Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gem. § 16b VOB/A nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) besitzen und nicht nach § 16 VOB/A auszuschließen sind. Das Vorliegen der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen werden im Rahmen der Ausschreibung geprüft, vgl. § 6a VOB/A.

8.2 Die Eignungskriterien und die weiteren mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zum Beleg des Vorliegens der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ergeben sich aus dem Angebotsblatt (**Anlage 03**).

8.3 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis). Soweit die gemäß des Angebotsblattes genannten Nachweise/Erklärungen im PQ-Verzeichnis enthalten sind und die Anforderungen an die nachfolgend geforderten Eignungsnachweise erfüllen, gelten diese durch die Präqualifizierung als erbracht. **Darüberhinausgehend geforderte Unterlagen sind zusätzlich mit dem Angebot vorzulegen.** Der Bieter hat im Angebotsblatt (**Anlage 03**) seine PQ-Registrierungsnummer anzugeben.

8.4 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben die im Angebotsblatt (**Anlage 03**) genannten Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.

9 Bietergemeinschaften

9.1 Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bieter sind zugelassen. Soweit in den Vergabeunterlagen vom Bieter bzw. von Bietern die Rede ist, sind davon auch

Bietergemeinschaften umfasst, sofern für diese nicht jeweils spezielleren Regelungen getroffen werden.

9.2 Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben die **Anlage 06** (Erklärung einer Bietergemeinschaft) unterschrieben, datiert und mit dem Unternehmensstempel versehen, mit ihrem Angebot abzugeben. Dabei sind die Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterschrieben und mit Datum und Unternehmensstempel versehen einzureichen.

9.3 Die genannten Nachweise und Erklärungen über die „persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“ und über die „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, sofern diese nicht präqualifiziert sind.

9.4 Die genannten Nachweise und Erklärungen über die technische Leistungsfähigkeit können gemeinsam erbracht werden. Die Eignungsnachweise sind dabei jeweils auf den Leistungsteil zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft übernommen hat.

10 Nachunternehmer

10.1 Nachunternehmer ist, wer nicht schon im Rahmen der Eignungslieferung als Drittunternehmen vom Bieter wird und wesentliche Teilleistungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes erbringt und nicht lediglich als Lieferant oder Hilfskraft einzustufen ist. Die Wesentlichkeit der Teilleistung ist nicht zwangsläufig vom prozentualen Anteil an der Gesamtleistung abhängig.

10.2 Der Einsatz von Nachunternehmern (bzw. Unterauftragnehmern) ist sowohl für einzelne Teilleistungen als auch für die vollständige Leistungserbringung gemäß § 4 Absatz 8 VOB/B zulässig. Die Weitergabe von Teilleistungen an andere Unternehmen (Nachunternehmer) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Ist der Einsatz von Nachunternehmern beabsichtigt, hat der Bieter mit Abgabe seines Angebots im Verzeichnis der einzusetzenden Dritt- und Nachunternehmer (**Anlage 08**) anzugeben, welche wesentlichen Teile des Auftrages er durch einen Nachunternehmer ausführen lassen will. Falls zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe schon bekannt, teilt der Bieter den Namen der einzusetzenden Dritt- und Nachunternehmer der Auftraggeberin mit.

10.3 Im Fall des Einsatzes von Nachunternehmern nach Zuschlagserteilung findet ebenfalls § 4 Abs. 8 VOB/B Anwendung. Auf Verlangen der Auftraggeberin hat der Auftragnehmer für seine Nachunternehmer vor Ausführungsbeginn Erklärungen und Nachweise vorzulegen, die die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Dritt- und Nachunternehmer belegen.

10.4 Für vor Zuschlagserteilung mitgeteilte Dritt- und Nachunternehmer gilt die Zustimmung der Auftraggeberin zum Einsatz der Nachunternehmer mit dem Zuschlag als erteilt.

10.5 Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus diesen Teilnahmebedingungen und Verträgen ergebenden Verpflichtungen auch von seinen Nachunternehmern eingehalten werden. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags (Generalunternehmerschaft).

11 Öffnung der Angebote

11.1 Die Öffnung der Angebote findet nach Ablauf der Angebotsfrist bei der AOK NordWest, Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund statt.

11.2 Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen. Gem. § 14 Abs. 6 VOB/A erhalten die Bieter unverzüglich die nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a bis d) VOB/A genannten Informationen.

11.3 Die Auftraggeberin behandelt die eingehenden Angebotsunterlagen und die dazugehörigen Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig.

12 Prüfung der Angebote

12.1 Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäß §§ 16ff VOB/A.

12.2 Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Auftraggeberin vom Bieter Aufklärung beispielsweise durch die Vorlage der Urkalkulation, mit deren Hilfe die Kostenermittlung nachvollziehbar sein muss, § 16 d Abs. 1 Nr. 2 VOB/A. Kann die Auftraggeberin im Rahmen der Aufklärung die geringe Höhe des Angebots nicht nachvollziehen, darf sie den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen, § 16 d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A.

12.3 Fehlen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise, fordert die Auftraggeberin gemäß § 16 a Abs. 1 VOB/A den Bieter/die Bietergemeinschaft auf, die entsprechenden Unterlagen nachzureichen. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch die Auftraggeberin innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 16 a Abs. 4 VOB/A).

12.4 Hat der Bieter die verlangten Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Eignung mit dem Angebot nicht vorgelegt und auf Aufforderung der Auftraggeberin innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist nicht nachgereicht oder entsprechen diese nicht den zwingenden inhaltlichen Anforderungen und belegen daher nicht die Eignung des Bieters, wird das Angebot bei der Wertung nicht berücksichtigt (§ 16 a Abs. 5 VOB/A).

13 Kommunikation während des Vergabeverfahrens

13.1 Die gesamte Kommunikation erfolgt elektronisch über das Modul „Kommunikation“ der E-Vergabe Lösung.

13.2 Dies betrifft u. a. die folgende Kommunikation:

- Bieterfragen/Antworten
- Aufklärung gem. § 15 VOB/A,
- Nachforderung von Unterlagen
- Zuschlagserteilung gem. § 18 VOB/A
- Information gem. § 19 VOB/A

14 Aufklärung

Auf § 15 VOB/A wird verwiesen.

15 Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

15.1 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A.

15.2 Der Preis ist bei mit 100% alleiniges Zuschlagskriterium.

15.3 Losentscheid bei gleichem Preis:

Ist der Preis alleiniges Zuschlagskriterium gilt Folgendes:

Sofern zwei oder mehrere Angebote denselben Angebotspreis (identisch) aufweisen, entscheidet das Los. Hierzu werden die Namen der Bieter jeweils auf ein separates Blatt geschrieben und in einen Briefumschlag eingelegt. Die Briefumschläge sind genau identisch. Sodann wird ein/e bislang mit dem Verfahren nicht betraute/r Mitarbeiter/-in, die bzw. der das Verfahren durchführenden Auftraggeberin, einen Briefumschlag ziehen. Der Zuschlag wird auf das Angebot des Bieters erteilt werden, dessen Name auf dem in den Briefumschlag eingelegten Blatt steht.

16 Anforderung eines Wettbewerbsregistrauszuges

Die Vergabestelle fordert ab einem Auftragswert von 30.000 EUR aufgrund der geltenden Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für den/die Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft an, der/die für den Zuschlag vorgesehen ist/sind. Nur wenn keine Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen, darf die Zuschlagserteilung erfolgen.

17 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.10.2026.

18 Aufhebung

Eine etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bewerbern und Bietern entsprechend § 17 VOB/A in Textform nach § 126b BGB via DTVP mitgeteilt.

19 Nachprüfungsstelle

19.1 Bewerber/Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden (§ 21 VOB/A).

19.2 Für die Auftraggeberin ist örtlich zuständig

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
(MAGS NRW)
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf